



AUGUST 2015

ENTREPRENEUR

IM FOKUS: OSTEUROPA

AUS UNSEREN GESCHÄFTSFELDERN...

RECHTSBERATUNG Mitarbeitereinsatz in Deutschland | Chancen in den baltischen Staaten

STEUERBERATUNG Investitionsförderung in Ungarn | Neue Steueranreize in Rumänien

STEUERDEKLARATION UND BPO Tax Accounting + Tax Compliance | Finanzbuchhaltung in der Ukraine

UNTERNEHMENS- UND IT-BERATUNG Markteintritt in Osteuropa | IT-Outsourcing

WIRTSCHAFTSPRÜFUNG IFRS und nationale Vorschriften | Wirtschaftsprüfung in Russland

3 EDITORIAL

4 RECHTSBERATUNG

- 4 Internationaler Mitarbeitereinsatz – Osteuropäische Arbeitnehmer in Deutschland
- 5 Die Juncker-Milliarden kommen – Chancen ergreifen in den baltischen Staaten

6 STEUERBERATUNG

- 6 Ist Ungarns Paprika zu scharf? – Steuerliche Rahmenbedingungen und Investitionsförderung
- 7 Neue Steueranreize – Ansporn für Direktinvestitionen in Rumänien

8 STEUERDEKLARATION UND BUSINESS PROCESS OUTSOURCING

- 8 Tax Accounting + Tax Compliance – Mehrwert für die Internationalisierung
- 9 Finanzbuchhaltung in der Ukraine – Erste Praxis-Erfahrungen nach der Steuerreform

10 UNTERNEHMENS- UND IT-BERATUNG

- 10 Markteintritt in Osteuropa – Mit Wirtschaftlichkeit zum Erfolg
- 11 IT-Outsourcing – Ein Erfahrungsbericht aus der Tschechischen Republik

12 WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

- 12 IFRS und nationale Vorschriften – Heterogenität in Osteuropa
- 13 Wirtschaftsprüfung in Russland – Risiken und Besonderheiten

14 INTERVIEW

- 14 JUDr. Petr Novotný: „Die Tschechische Republik – Aussichtsreicher Investitionsstandort“

15 GASTKOMMENTAR

- 15 Richard Heindl: „Osteuropa, ein Muss! – Region bleibt trotz Anfälligkeit attraktiv“

16 EINBLICKE

- 16 Rödl & Partner im Ostseeraum

IMPRESSUM – ENTREPRENEUR



Ausgabe August 2015
ISSN 2199-8345

Herausgeber:
Rödl & Partner GbR
Äußere Sulzbacher Str. 100
90491 Nürnberg
Tel.: +49(9 11)91 93-0
www.roedl.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Prof. Dr. Christian Rödl
christian.roedl@roedl.de
Äußere Sulzbacher Str. 100
90491 Nürnberg

Redaktion:

Unternehmenskommunikation:

Eva Gündert
eva.guendert@roedl.de

Sabrina Hannemann
sabrina.hannemann@roedl.de

Thorsten Widow
thorsten.widow@roedl.de

für die Geschäftsfelder:

Mathias Becker
mathias.becker@roedl.de

Britta Dierichs
britta.dierichs@roedl.de

Melanie Erhard
melanie.erhard@roedl.de

Michael Kolbenschlager
michael.kolbenschlager@roedl.de

Dr. Andreas Schmid
andreas.schmid@roedl.de

Grafiken:

Nadine Viehmann
nadine.viehmann@roedl.de



Liebe Leserin, lieber Leser,

das boomende Nordamerikageschäft, die Wachstumsmärkte Asiens und Afrikas lassen es uns fast vergessen: Mit dem Beginn des Reformprozesses in Osteuropa vor 25 Jahren nahm für tausende deutscher Unternehmen die internationale Erfolgsgeschichte erst ihren Anfang, die sie heute auf allen Kontinenten präsent macht. Grund genug, immer wieder hinzuschauen.

Polen etwa hat wie kein zweites Land in Europa die Krisenjahre seit 2008 erfolgreich bestanden und erlebt heute endgültig die Transformation zur Wissensgesellschaft: Als europäischer Marktführer bei Shared Services und kommandier Standort für Forschung & Entwicklung wird unser Nachbarland für immer mehr deutsche Unternehmen zum strategischen Pfeiler ihres gesamten Geschäftsmodells. Kein Land zeigt wie Polen, dass es für unsere Mandanten eine Region „Osteuropa“ nicht mehr gibt. Auch in Rumänien, wo heute intransparente Rahmenbedingungen mit ungekannter Konsequenz bekämpft werden, und in Bulgarien stellen deutsche Investoren eine lebendige IT-Szene und große Chancen für anspruchsvolle Produktion fest. Und immer mehr entdecken die Kostenvorteile der Länder des westlichen Balkans, in Moldau oder Georgien, gegenüber fernen Standorten Ostasiens.

Gleiches gilt auch für einen der letzten großen, noch viel zu wenig erschlossenen Märkte mitten in Europa: Die Ukraine böte bei Erfolg der jetzt angegangenen Transformation für deutsche Unternehmer interessante Perspektiven. Selbst in Russland, dessen Wirtschaft seit Jahren an problematischen Rahmenbedingungen leidet, hat die Marktberingung sogar erstaunliche Einstiegschancen für deutsche Investoren entstehen lassen.

Rödl & Partner selbst verbindet mit Osteuropa der entscheidende Impuls unserer eigenen Entwicklung, die uns zum weltweiten Partner der deutschen Wirtschaft gemacht hat. Ich lade Sie ein, mit unseren Experten von Bratislava bis Almaty, von Tallinn bis Belgrad die spannenden Chancen und Herausforderungen dieser Märkte neu zu erkunden.

Eine anregende Lektüre wünscht

Ihr



Dr. Marcus Felsner

Dieser Newsletter ist ein unverbindliches Informationsangebot und dient allgemeinen Informationszwecken. Es handelt sich dabei weder um eine rechtliche, steuerrechtliche oder betriebswirtschaftliche Beratung, noch kann es eine individuelle Beratung ersetzen. Bei der Erstellung des Newsletters und der darin enthaltenen Informationen ist Rödl & Partner stets um größtmögliche Sorgfalt bemüht, jedoch haftet Rödl & Partner nicht für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Informationen. Die enthaltenen Informationen sind nicht auf einen speziellen Sachverhalt einer Einzelperson oder einer juristischen Person bezogen, daher sollte im konkreten Einzelfall stets fachlicher Rat eingeholt werden. Rödl & Partner übernimmt keine Verantwortung für Entscheidungen, die der Leser aufgrund dieses Newsletters trifft. Unsere Ansprechpartner stehen gerne für Sie zur Verfügung.

Der gesamte Inhalt der Newsletter und der fachlichen Informationen im Internet ist geistiges Eigentum von Rödl & Partner und steht unter Urheberrechtsschutz. Nutzer dürfen den Inhalt der Newsletter und der fachlichen Informationen im Internet nur für den eigenen Bedarf laden, ausdrucken oder kopieren. Jegliche Veränderungen, Vervielfältigung, Verbreitung oder öffentliche Wiedergabe des Inhalts oder von Teilen hiervon, egal ob on- oder offline, bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung von Rödl & Partner.

INTERNATIONALER MITARBEITEREINSATZ

Osteuropäische Arbeitnehmer in Deutschland

Von Aziza Yakhloufi, Rödl Partner Eschborn

Durch die Globalisierung gewinnt der internationale Arbeitereinsatz immer mehr an Bedeutung. Neben dem Fall des Arbeitereinsatzes deutscher Unternehmen im Ausland, nimmt auch die umgekehrte Variante, die Anwerbung ausländischer Fachkräfte nach Deutschland, immer weiter zu.



Die zunehmende Internationalisierung des Geschäftsverkehrs, gerade innerhalb der Europäischen Union, führt zu einer Vielzahl unterschiedlicher, grenzübergreifender Leistungs- und Austauschbeziehungen im täglichen Geschäft. Teilnehmer dieser Internationalisierung sind nicht nur große Konzerne, sondern auch kleine und mittelständische Unternehmen, gerade aus dem osteuropäischen Raum, für die sich auf den internationalen Märkten durch den Eintritt der Staaten in die Europäische Union 2004 erhebliche Chancen bieten.

Vielschichtige Motive

Die Gründe für internationale Arbeitereinsätze, gerade wie es sich gegenwärtig seitens osteuropäischer Arbeitnehmer in Deutschland zeigt, sind vielfältig und reichen von einem Know-how-Transfer über die Förderung des beruflichen Fortkommens bis hin zu Projekt- und Montageeinsätzen. Dabei variiert die Dauer der Auslandsaufenthalte zwischen wenigen Wochen und mehreren Jahren. Der internationale Arbeitereinsatz ist eine komplexe Angelegenheit, die zu ihrer erfolgreichen Durchführung eines integrierten Lösungsansatzes unter arbeits-, steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Aspekten bedarf. Die isolierte Betrachtung einzelner Gesichtspunkte sollte stets vorab geprüft werden, da aufgrund der Komplexität der Materie die Gefahr von gravierenden Fehlern besteht, die den Erfolg des Auslandseinsatzes gefährden können. Zudem ist die Behebung solcher Fehler kosten- und zeitintensiv.

Strengere Kontrollen durch den Zoll

Der Einsatz osteuropäischer Arbeitnehmer in Deutschland zeigte in der Vergangenheit starke Anzeichen von Lohn- und Sozialdumping. Um dem entgegenzutreten, wurden die Mitgliedstaaten der Europäischen Union dazu verpflichtet, entsprechende Maßnahmen vorzunehmen. Durch die Einführung

des Mindestlohngesetzes (MiLoG) seit dem 1. Januar 2015 soll dies nun verstärkt durch den Zoll in Deutschland überprüft werden. Neben Zeitnachweisen ist der Arbeitgeber dazu verpflichtet, die Dauer der täglichen Arbeitszeit sowie der eingesetzten Stunden nebst Abrechnung nachzuweisen. Kompliziert wird die Anwendung bei Ländern, die noch keine Mitglieder der EU sind, wie Albanien, Mazedonien, Montenegro oder auch Serbien, und es stellt sich die Frage, wie mit Arbeitnehmern aus diesen Staaten umzugehen ist.

Zusätzlich zu den genannten arbeitsrechtlichen Punkten bedarf es vorab immer der gesonderten Prüfung der steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Auswirkungen des jeweiligen Auslandseinsatzes. Dies v.a. dann, wenn der Arbeitnehmer nur vorübergehend in Deutschland arbeitet und im Ausland oder in mehreren Staaten beschäftigt ist.

BITTE BEACHTEN SIE:

- › Die mit einer Tätigkeit in Deutschland in Zusammenhang stehenden Fragen und Aspekte sollten sorgfältig diskutiert und geprüft werden, um bspw. entsprechende Bußgelder zu vermeiden.
- › Auf diese Art und Weise entsteht für den Mitarbeiter eine Sicherheit, die für seine Aufgabenerfüllung und soziale Würde von großer Bedeutung ist.



Kontakt für weitere Informationen

Aziza Yakhloufi
Rechtsanwältin
☎ +49(61 96)761 14 – 29
✉ aziza.yakhloufi@roedl.com



Kontakt für weitere Informationen

Tobias Kohler
Rechtsanwalt
☎ +370(5)212 35 – 90
✉ tobias.kohler@roedl.pro

DIE JUNCKER-MILLIARDEN KOMMEN

Chancen ergreifen in den baltischen Staaten

Von Tobias Kohler, Rödl & Partner Vilnius

Bestehende attraktive Investitionsförderprogramme sowie zahlreiche EU-finanzierte Projekte locken erfolgreich ausländische Unternehmen in die baltischen Staaten. Der sog. „Juncker-Plan“ für ein geplantes Investitionsvolumen von 315 Mrd. Euro wird diese Entwicklung in naher Zukunft zusätzlich befeuern und eröffnet gerade deutschen Unternehmen in Mittel-/Osteuropa neue Möglichkeiten.

Estland, Lettland und Litauen erhalten die höchste EU-Förderung pro Kopf und im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt. Neben der Finanzierung von Großprojekten aus den Bereichen Verkehr und Energie fließen diese Mittel in vielfältige Investitionsförderprogramme.

Die „Baltischen Tiger“ beißen wieder

Damit stellte man die Weichen für das aktuell bemerkenswerte Wachstum. Die baltischen Staaten haben sich mit ihren Wachstumszahlen 2014 erneut die Spitzenplätze in Europa gesichert. Selbst die derzeitige geopolitische Lage scheint diesen Trend nicht stoppen zu können. Insbesondere ist es die relative Nähe zu kaufkräftigen Nachbarn wie Skandinavien, Polen und auch Deutschland, die geographisch gesehen ein äußerst reizvolles Investitionsumfeld bietet. Niedrige Löhne, attraktive Steuersysteme, Förderquoten von bis zu 75 Prozent für Investitionen bei gleichzeitiger Zugehörigkeit zum europäischen Binnenmarkt sowie die erfolgte Einführung des Euro in allen 3 baltischen Staaten bieten für deutsche Unternehmen gute Rahmenbedingungen. Daneben existieren weitere national spezifische Investitionsanreize, wie bspw. die Einrichtung von Sonderwirtschaftszonen mit erheblichen Steuervorteilen.

Öffentliche Großprojekte

Insbesondere große Verkehrsprojekte von gesamteuropäischer Bedeutung stehen immer wieder im Fokus der Aufmerksamkeit. Ausschreibungsverfahren mit hohen Volumina sind daher zu erwarten. Ein geplantes Vorhaben ist die neue Bahnlinie „Rail Baltic“, die von Tallinn über Riga und Litauen bis nach Polen verlaufen soll. Insgesamt werden hierfür rund 3,7 Mrd. Euro veranschlagt. Dies wäre das mit Abstand größte Projekt im Baltikum.

Neben Infrastrukturmaßnahmen sollen in Zukunft auch Energieprojekte im Mittelpunkt stehen. So stellt bspw. in Litauen die schlüsselfertige Detailplanung, Beschaffung und Errichtung eines Kraft-Wärme-Kopplungs-Kraftwerks in der litauischen Hauptstadt Vilnius mit einer Gesamtenergieleistung von bis zu 419 MW das größte Ausschreibungsverfahren seit der Unabhängigkeit des Landes dar. In Kürze ist überdies eine weitere Ausschreibung eines vergleichbaren Kraftwerks in der zweitgrößten litauischen Stadt Kaunas geplant. Aber auch bei der Sanierung öffentlicher Gebäude sowie im Bereich Energieeffizienz winken Aufträge für deutsche Unternehmen, deren Expertise und Erfahrung hoch geschätzt wird.

BITTE BEACHTEN SIE:

- › Jetzt gilt es, Chancen zur Teilnahme an EU-finanzierten Projekten in den baltischen Staaten zu ergreifen.
- › Eine Prüfung, welche geeigneten Förderprogramme für Direktinvestitionen verfügbar sind oder sein werden, lohnt sich.
- › Förderprogramme und Ausschreibungsverfahren unterliegen überwiegend nationalen Verfahrensregelungen. Begleitung durch lokale Experten ist deshalb dringend angeraten.

Triebfeder für die Konjunktur

Zudem bekommen kleinere und mittlere Projekte nun zusätzliche Unterstützung aus Brüssel. Erst kürzlich wurde ein umfassendes Investitionspaket beschlossen. Kernstück des sog. „Juncker-Plans“ ist der Europäische Fonds für strategische Investitionen (EFIS), der die EU-Wirtschaft ankurbeln soll. Er wird mit Garantien von 16 Mrd. Euro aus dem EU-Haushalt und Kapital von 5 Mrd. Euro von der Europäischen Investitionsbank EIB ausgestattet. Diese EU-Mittel sollen Investitionen privater Anleger i.H.v. 315 Mrd. Euro ermöglichen und Projektrisiken sowie Erstverluste absichern. Jeder Euro im Rahmen des Fonds soll Investitionen von etwa 15 Euro generieren, was einer Hebelwirkung von 1:15 entsprechen würde. Private Investitionen sollen dabei nicht nur in Länder mit guten Kreditnoten, sondern insbesondere auch in Länder mit schwächeren Rankings – wie die baltischen Staaten – fließen.

Da die Wirtschaftsleistung sowie die Höhe der ausländischen Direktinvestitionen im Baltikum bereits ohne diese Unterstützung beständig steigen und nun zusätzlich eine umfangreiche Förderung bei gleichzeitiger Risikominimierung erfolgt, war der Zeitpunkt, auf den baltischen Märkten aktiv zu werden, wohl nie günstiger und sicherer als jetzt.

IST UNGARNS PAPRIKA ZU SCHARF?

Steuerliche Rahmenbedingungen und Investitionsförderung

Von Dr. Roland Felkai, Rödl & Partner Budapest

Ungarns Ministerpräsident Viktor Orbán baut das Land unbeirrt nach eigenen Vorstellungen um und sorgt nicht nur innenpolitisch, sondern insbesondere bei den EU-Partnern regelmäßig für Negativschlagzeilen. Gleichwohl werden allerdings die hervorragenden wirtschaftlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen des Landes beinahe völlig übersehen. Eine etwas differenziertere Betrachtung lohnt sich daher.

Einzelne der in der Presse gemeldeten Gesetzesmaßnahmen und Verlautbarungen von Ungarns seit 5 Jahren regierender nationalkonservativer Regierung stoßen unter den europäischen Partnern immer wieder auf heftige Kritik. Dies gilt z. B. für:

- › rechtsstaatlich fragwürdige Regelungen (rückwirkende Steuergesetzgebung, vereinzelt extreme Tarifgestaltungen);
- › wirtschaftspolitische Entscheidungen wie die Einführung branchenbezogener Sondersteuern (z. B. Einzelhandel, Telekommunikation, Medien) mit Lenkungsfunktion;
- › bis hin zur Verdrängung ausländischer Investoren aus ausgewählten Branchen, wie dies auch der Europäische Gerichtshof im Februar diesen Jahres mit dem Hervis-Urteil C-385/12 festgestellt hat.

Zu pikant?

Unstrittig mag es Ministerpräsident Viktor Orbán in seiner „Gesetzgebungs-Küche“ eher deftig. Ist der ungarische Paprika am Ende aber wirklich zu scharf und das Land als Investitionsstandort generell unattraktiv geworden?

Wir meinen nein, und viele deutsche Unternehmen bewerten die Aussichten für ihr Ungarn-Engagement ebenfalls weiterhin als überaus positiv. Offenbar bekommen sie leicht bekömmliche Kost serviert. In der Tat, die rein strukturellen und insbesondere die steuerlichen Rahmenbedingungen für die große Mehrheit an Investoren in Ungarn sind auch weiterhin attraktiv.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

So verfügt Ungarn über eine ausgezeichnete Verkehrsinfrastruktur und ist im EU-weiten Lohnkostenvergleich in den Top 5 der attraktivsten Länder für Investoren. Daneben sind motivierte und v. a. technisch gut ausgebildete Mitarbeiter mit guten Fremdsprachenkenntnissen verfügbar und die Einführung eines dualen Ausbildungssystems nach deutschem Vorbild macht sehr gute Fortschritte.

Steuerliches Investitionsumfeld

Nicht zuletzt die günstigen steuerlichen Rahmenbedingungen sprechen für den Standort Ungarn. Die Körperschaftsteuerliche Belastung der Unternehmen in Ungarn weist einen Regelsatz von nur 10 Prozent auf; Gewinne über 500 Mio. Forint (entspricht ca. 1,6 Mio. Euro) werden mit 19 Prozent belastet. Im Bereich der Einkommensteuer wurde der mehrstufig progressive Tarif vor einigen Jahren abgeschafft. Seitdem gibt es einen einheitlichen, linearen Steuersatz von 16 Prozent, der zudem ab 2016 weiter auf 15 Prozent gesenkt werden wird.

Fördermittel und Investitionsanreize

Bei der Standortwahl ebenfalls berücksichtigt werden muss, dass in Ungarn für den Zeitraum 2014 bis 2020 Fördermittel in ei-

ner beachtlichen Größenordnung von insgesamt 25 Mrd. Euro zur Verfügung stehen. Der Großteil davon soll der Wirtschafts- und Strukturentwicklung benachteiligter Regionen zugutekommen. Das heißt, Investoren, die sich bspw. in den eher strukturschwachen (aber mit technisch qualifizierten Fachkräften gut ausgestatteten) südöstlichen Gebieten Ungarns mit einer Fertigungsstätte ansiedeln wollen, winken u. a. Steuerermäßigungen von bis zu 80 Prozent über einen Zeitraum von 5 Jahren und weitere Zuschüsse nach Maßgabe der geschaffenen Arbeitsplätze.

Fazit

Wer sich erst einmal auf ein Ungarn-Engagement einlässt, wird schnell feststellen, dass v. a. die rechtlichen und steuerlichen „Hard Facts“ im Vergleich zum Umfeld sehr attraktiv sind. Oder anders ausgedrückt: Es wird, objektiv gesehen, auch in Ungarn nicht alles so heiß gegessen wie es gekocht wird!

BITTE BEACHTEN SIE:

- › Als unselbstständige Rechtsform sind i. d. R. nur registerrechtlich eingetragene, sog. Zweigniederlassungen zulässig.
- › Anträge auf Fördermittel sind zwingend vor Investitionsbeginn, also bspw. vor der ersten Eintragung im Bautagebuch, zu stellen.
- › Das Rechnungslegungsgesetz gestattet zwar, entgegen dem deutschen Handelsgesetzbuch, die Buchführung im Ausland zu führen, fordert aber weiterhin die ungarische Sprache. Auch wegen Besonderheiten bspw. beim Vorsteuerabzug ist somit eine Buchführung vom Ausland her faktisch nicht möglich.



Kontakt für weitere Informationen

Dr. Roland Felkai
Diplom-Volkswirt, M.A. (London), Tax Consultant (Ungarn)
☎ +36(1)8 1498 – 00
✉ roland.felkai@roedl.hu



NEUE STEUERANREIZE

Ansporn für Direktinvestitionen in Rumänien

Von Iulia Scurt, Rödl & Partner Bukarest

Um ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum zu erreichen, ist die Förderung von Initiativen der Privatwirtschaft für die rumänische Regierung von besonderer Bedeutung. Durch neue steuerliche Anreize soll ein positives Geschäftsumfeld für ausländische Investoren geschaffen werden.

Rumänien bietet besondere steuerliche Anreize in Bezug auf Aufwendungen für Forschung & Entwicklung, Dividenden, Gehaltssteuern im IT-Bereich und Start-up-Investitionen, die im Folgenden kurz dargestellt werden:

- › Neue Regeln für Steueranreize von Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten

Die Steuerbegünstigungen für Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen bei der Ermittlung des zu versteuernden Gewinns wurden im Jahr 2015 geändert und ergänzt. Als vorteilhaft zu bezeichnen sind die zusätzliche Absetzbarkeit in Höhe von 50 Prozent (statt wie bisher 20 Prozent) der in dem jeweiligen Steuerjahr getätigten Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen sowie die beschleunigte steuerliche Abschreibung der für Forschung & Entwicklung bestimmten Geräte und Anlagen.

- › Entlastung von Gehaltssteuern der Arbeitnehmer aus dem IT-Bereich

Arbeitnehmer, die im IT-Bereich beschäftigt werden, sind von Gehaltssteuern vollständig entlastet. Rumänien ist der einzige europäische Staat, in dem Arbeitnehmer aus dem IT-Bereich solche steuerlichen Vergünstigungen genießen. Im Vergleich dazu beträgt der für Arbeitnehmer anwendbare Steuersatz in Polen 32 Prozent und in der Slowakei 25 Prozent. Diese Diskrepanz kann einen deutlichen Anreiz darstellen, IT-Leistungen – auch im Konzern – verstärkt in Rumänien zu erbringen. Jedoch ist eine Reihe von Voraussetzungen zu beachten; insbesondere müssen die IT-Leistungen der begünstigten Arbeitnehmer in Rumänien erbracht werden.

- › Regeln für die Dividendenbesteuerung (in Einklang mit der EU-Mutter-Tochter-Richtlinie, Begünstigung für Holdinggesellschaften)

Den europäischen Regeln zufolge werden die von einer rumänischen oder einer ausländischen, steuerpflichtigen Rechtsperson aus einem anderen Staat (Voraussetzung: Bestehen eines Doppelbesteuerungsabkommens mit Rumänien) erhaltenen Dividenden als steuerfreie Erträge behandelt, wenn eine Beteiligung von mindestens 10 Prozent für mindestens 1 Jahr gehalten wird. Entsprechendes gilt für Inlands-Dividenden.

Zusätzlich gelten aber auch sonstige Dividenden an Rechtspersonen als nicht steuerpflichtig, die im empfangenden Unternehmen reinvestiert werden, um Arbeitsplätze im Rahmen des Tätigkeitsgegenstands zu schaffen, oder die in das Stammkapital einer anderen rumänischen Gesellschaft investiert werden, um ihre Tätigkeit weiterzuentwickeln.

- › Steuerermäßigungen für Business Angels

Natürliche Personen, die als Business Angels in Start-up-Unternehmen in der Rechtsform einer rumänischen Srl (eine Kapitalgesellschaft, die mit der GmbH oder der Limited Liability Company vergleichbar ist) einen Investitionsbeitrag leisten, sind unter gewissen Umständen zu steuerlichen Ermäßigungen und Entlastungen berechtigt. Insbesondere sind diese von der Steuer auf Geschäftsanteilsübertragungen an diesem Investment sowie von der Steuer auf Dividendenerträge hieraus zeitlich begrenzt befreit. Das soll einen verstärkten Anreiz auch für ausländische Investoren in rumänische Start-ups schaffen.

- › Erhöhung des Tagegelds für Inlandsreisen

Die für Staatsangestellte gültigen Tagegelder für Inlandsreisen sind auf 17,00 Lei/Tag (entspricht ca. 3,85 Euro) erhöht worden. Auch Privatunternehmen profitieren von dieser Änderung, da der Höchstbetrag, bis zu dem sie ihren Angestellten steuerfrei Verpflegungstagegelder bezahlen können, das 2,5-fache des Tagesgelds für Staatsangestellte, also nunmehr 42,50 Lei (entspricht ca. 9,65 Euro), beträgt. Über diesen Betrag hinausgehende Zuwendungen an Mitarbeiter sind zu deren Lohneinkommen hinzuzurechnen und zu versteuern; ferner sind diesbezüglich Sozialversicherungsbeiträge zu entrichten.

BITTE BEACHTEN SIE:

- › Machen Sie sich mit dem jeweiligen Investitionsumfeld vertraut.
- › Informieren Sie sich eingehend über die Voraussetzungen und Wirkungen der steuerlichen Vergünstigungen und Vorteile.
- › Erkundigen Sie sich über die erforderlichen Verfahren im Einzelfall.



Kontakt für weitere Informationen

Bogdan Frățilă
Attorney at Law (Rumänien)
☎ +40(21)31021 – 62
✉ bogdan.fratila@roedl.pro





TAX ACCOUNTING + TAX COMPLIANCE

Mehrwert für die Internationalisierung

Von **Andreas Brunnhübner**, Rödl & Partner Nürnberg

Die Internationalisierung vieler großer Familienunternehmen löst komplexe steuerliche Fragestellungen aus. Ein einheitliches Tax Accounting-System in Kombination mit einem Tax Compliance-System kann Sie bei der erfolgreichen Steuerung Ihrer ausländischen Tochtergesellschaften erheblich unterstützen.

Bei international tätigen Unternehmen treten in der Praxis oftmals Abgrenzungsprobleme zwischen Mutter- und Tochtergesellschaft auf, die zu einer hohen Komplexität bei der Erstellung der Steuererklärungen und weiterer steuerlicher Pflichten führen. Zudem bestehen durch die Internationalisierung der Rechnungsvorschriften im Handelsgesetzbuch und den „International Financial Reporting Standards“ (IFRS) erhebliche Unterschiede im Hinblick auf die steuerliche Gewinnermittlung.

Durch unterschiedliche Wertansätze in der Steuer- und Handelsbilanz entstehen latente Steuern, um den tatsächlichen Steueraufwand an die unterschiedlichen Bilanzansätze der Handelsbilanz anzupassen. Im IFRS-Abschluss ist die Zusammensetzung der Ertragsteuerpositionen zudem umfassend im Anhang darzulegen.

Ohne Unterstützung einer konzernweiten Steuersoftware ist eine effiziente Umsetzung der handelsrechtlichen Verpflichtungen kaum möglich. Wir bieten unseren Mandanten mit der Software DefTax ein modulbasiertes umfangreiches und effizientes Softwaresystem zur Berechnung der latenten Steuern und der Möglichkeit zur Übermittlung der E-Bilanz.

Dokumentationspflichten

In der Praxis ist festzustellen, dass besonders die Erfüllung der gesetzlichen Dokumentati-

onspflichten bei international tätigen Unternehmen immer mehr Ressourcen bindet.

Exemplarisch sind hier konzerninterne Leistungsbeziehungen zu nennen. Diese Lieferungen und Leistungen müssen grundsätzlich dem Fremdvergleich standhalten, um steuerlich anerkannt zu werden. Das heißt, dass die Preise für Leistungen der Höhe entsprechen müssen, die auch zwischen fremden Dritten zustande gekommen wären.

Wichtig ist hierbei zur Erfüllung der gesetzgeberischen umfangreichen Aufzeichnungspflichten eine einheitliche und reVISIONSSICHERE Darstellung und Dokumentation.

Tax Accounting und Tax Compliance

Durch die beschriebenen immer komplexer werdenden gesetzlichen in- und ausländischen Vorschriften rückt der Compliance-Gedanke automatisch in den Fokus eines umsichtig und sorgfältig handelnden Unternehmers. Der Begriff „Compliance“ umschreibt die Gesamtheit aller Maßnahmen zur Gewährleistung der Einhaltung von Gesetzen und Richtlinien.

Verstöße gegen steuerliche Pflichten können schwerwiegende Folgen für den Unternehmer haben. Insbesondere international tätige Unternehmen sind von dem Ineinandergreifen nationaler und internationaler Vorschriften direkt betroffen.

Die Vielzahl der Compliance-Vorschriften zeigt, welche Bedeutung einheitliche Prozesse, standardisierte Beurteilungssysteme sowie die „richtige“ Kontrolle für die handelnden Personen im Unternehmen haben.

Die optimale Abstimmung von Tax Accounting und Tax Compliance gilt als ein entscheidender Erfolgsfaktor, um die steuerlichen Risiken zu minimieren. Außerdem kann eine größere Transparenz der steuerlichen Prozesse und Strukturen erreicht werden, die bspw. für die steuerliche Optimierung der Konzernstruktur genutzt werden kann.

Die Implementierung eines effizienten Tax Accounting-Systems mit einem gut organisierten Tax Compliance-Managementsystem ist damit ein wesentlicher Faktor für eine erfolgreiche Steuerung in- und ausländischer Tochterunternehmen.



Kontakt für weitere Informationen

Andreas Brunnhübner
Diplom-Kaufmann, Steuerberater
☎ +49(911)91 93 – 1053
✉ andreas.brunnhuebner@roedl.de

Rödl & Partner

FINANZBUCHHALTUNG IN DER UKRAINE

Erste Praxis-Erfahrungen nach der Steuerreform

Von **Dr. Beata Pankowska-Lier**, Rödl & Partner Kiev

Fast 1,5 Jahre nach der Maidan-Revolution befindet sich die Ukraine immer noch in der Reformation des Staats-, Justiz- und Verwaltungssystems. Viele Rechts- und Wirtschaftsbereiche werden an internationale Standards angeglichen, doch das Ende der Transformation sowie deren Auswirkungen sind noch nicht absehbar.

Die Steuerreform ist am 1. Januar 2015 in Kraft getreten. Die wichtigsten Neuerungen beziehen sich auf die Körperschaftsteuer, Einkommensteuer, Mehrwertsteuer, Vermögensteuer und Militärsteuer. Im Fokus standen u. a. ein vereinfachtes Besteuerungssystem, der Einheitssozialbetrag, zusätzliche Importgebühren und Verrechnungspreise.

Des Weiteren wurde eine Angleichung des ukrainischen Handels- und Steuerrechts herbeigeführt. Die Rechnungslegung nach Handelsrecht basiert weitestgehend auf internationalen Vorschriften. Mit dem Inkrafttreten der Steuerreform hat sich das Verfahren zur Berechnung der Körperschaftsteuer grundlegend geändert. Besteuerungsgrundlage ist nun das handelsrechtliche Ergebnis des Unternehmens vor Steuern, korrigiert um das Finanzergebnis.

Bei Unternehmen, deren handelsrechtliches Ergebnis ohne Berücksichtigung indirekter Steuern (z. B. Umsatzsteuer und Verbrauchsteuer) im Vorjahr 20 Mio. Hrywnja (dies entspricht aktuell ca. 860.000 Euro) nicht überstiegen hat, kann die vorgenannte Korrektur des Finanzergebnisses unterbleiben.

Außerdem wurde das System der Einreichung der Steuererklärung geändert.

Die Übergangsfrist reicht teilweise bis ins Jahr 2016 hinein. Buchhaltungsabteilungen, Softwareherstellern und der Finanzverwaltung

sollte damit genug Zeit bleiben, das neue Verfahren reibungslos in die Praxis einzuführen.

Elektronische Verwaltung

Eine weitere Herausforderung in der Finanzbuchhaltung: Zum 1. Januar 2015 wurde das elektronische System der Verwaltung der Mehrwertsteuer eingeführt. Sämtliche mehrwertsteuerpflichtigen Vorgänge müssen nun in einem einheitlichen Register gemeldet werden. Der Fiskus hat für alle Mehrwertsteuerpflichtigen bei der Zentralen Mehrwertsteuer-Bank automatisch Bankkonten, sog. Sonderkonten, eröffnet. Die Bank wird von der ukrainischen Nationalbank beaufsichtigt und fungiert ausschließlich als Verwalter der Mehrwertsteuerkonten. Die Erfassung aller Mehrwertsteuervorgänge erfolgt nahezu vollständig automatisch: Das Mehrwertsteuersonderkonto des leistenden Unternehmers wird mit der Mehrwertsteuer seiner registrierten Ausgangsrechnungen und Einfuhrumsatzsteuer werden beim Leistungsempfänger automatisch als Guthaben auf seinem Konto berücksichtigt. Die Höhe der Steuerabgaben wird automatisch berechnet, die Abbuchung der berechneten Steuerschuld erfolgt ohne Beteiligung des Unternehmers.

Der Steuerzahler selbst kann sein Mehrwertsteuersonderkonto nur auffüllen; er selbst hat keinen Zugriff auf das Konto. Es ist ausschließlich dem Fiskus vorbehalten, Abbuchungen durchzuführen. Dies gilt selbst bei Vorsteuerüberhängen.

Die Einführung des elektronischen Systems der Verwaltung der Mehrwertsteuer bedeutet für den Unternehmer einen enormen zeitlichen (und auch finanziellen) Mehraufwand. Die Änderungen werden jedoch mit Sicherheit zu mehr Transparenz im Mehrwertsteuersystem der Ukraine führen.



Kontakt für weitere Informationen

Klaus Kessler
Rechtsanwalt
☎ +380(44)586 – 23 03
✉ klaus.kessler@roedl.pro

BITTE BEACHTEN SIE:

- Suchen Sie sich einen verlässlichen Partner in der Ukraine. Die professionelle Finanzbuchführung sowie umfassende Beratung in Rechts- und Steuerfragen stellen die Basis für Ihren unternehmerischen Erfolg dar.
- Bleiben Sie mit Ihrem Buchhalter und Steuerberater in ständigem Kontakt und informieren Sie sich über aktuelle und geplante Rechts- oder Verfahrensänderungen.



Rödl & Partner

MARKTEINTRITT IN OSTEUROPA

Mit Wirtschaftlichkeit zum Erfolg

Von **Thomas Schlag**, Rödl & Partner Köln

Expansionen ins Ausland sind herausfordernd: Viele Unternehmen prüfen die politisch-rechtlichen und gesellschaftlichen Risiken, vernachlässigen aber oft die operativen Aufgaben. Lean Management hilft, diese zu meistern, um international durchzustarten.

Internationale Wirtschaftsräume wachsen zusammen und immer mehr mittelständische Unternehmen entscheiden sich für einen Standort im Ausland – z. B. in Osteuropa. 3 häufige Gründe: niedrige Lohnkosten, internationale Geschäftspartner und Wettbewerber sowie ein leichter Zugang zu den Märkten.

Ob Vertriebsniederlassung, Teillieferant oder autarkes Werk – die Arten des Auslandsstandorts können sehr unterschiedlich sein. Die operativen Ansprüche ähneln sich jedoch, denn die Arbeitskostenproduktivität soll durch die Internationalisierung nicht sinken.

Risiken der Markterschließung

Oftmals hinken Auslandsstandorte dem Heimatstandort im Ergebnis hinterher. Woran liegt das?

1. Viele Unternehmen sind abhängig von erfahrenen Mitarbeitern. Sie machen Prozesse effizient und arbeiten ergebnisorientiert. Sie fehlen oft am Auslandsstandort,

worunter die Effizienz leidet und versteckte Kosten entstehen. Weitere Risiken: Qualitätsprobleme und unzuverlässige Lieferzeiten.

2. Unterschiedliche Strukturen und fehlende Standards erschweren es, mehrere Standorte zu steuern und zu kontrollieren. Das kann das Management überlasten.

3. Viele Unternehmen gehen ins Ausland, um weltweit flexibel zu sein. In einer solchen Unternehmensgruppe sollten sich die einzelnen Standorte gegenseitig unterstützen, was wegen fehlender Standards aber erschwert wird: Produktionsprozesse sind nicht ohne Weiteres auf andere Standorte übertragbar.

Aktives Risikomanagement heißt: Unternehmen müssen ihre Prozesse erkennbar machen – und zwar bevor sie ins Ausland gehen.

Erfolgreiche Expansion

Damit die Internationalisierung von Unternehmen erfolgreich ist, braucht der Heimatstandort wirkungsvolle Prozesse. Sie sollen als Unternehmensstandard dienen. Lean Ma-

agement hilft, effiziente Abläufe zu definieren und Unternehmensstrukturen zu vereinheitlichen.

Je besser die eigenen Prozesse und Strukturen bekannt sind, desto leichter erkennbar sind die Mängel des Heimatstandorts. Bau-liche oder infrastrukturelle Probleme lassen sich so am neuen Standort vermeiden.

Darüber hinaus helfen standardisierte Prozesse dabei,

- › die Einarbeitung zu beschleunigen,
- › die zunehmende Komplexität (Sprachbarrieren, kulturelle Besonderheiten, zusätzliche Schnittstellen) zu reduzieren und
- › den neuen Standort sowie unternehmensweite Prozesse systematisch zu verbessern.

Fazit

Wer die eigenen Prozesse versteht und die richtigen Dinge schon am Heimatstandort korrekt umsetzt, kann sein Unternehmen erfolgreich internationalisieren.

BITTE BEACHTEN SIE:

- › Einfache und effiziente Prozesse verhindern versteckte Kosten.
- › Definierte Standards erlauben Vergleichbarkeit und Flexibilität.
- › Einheitliche Steuerungshilfen verringern den Managementaufwand.



Kontakt für weitere Informationen

Thomas Schlag
Diplom-Kaufmann
☎ +49 (221) 94 99 09 – 514
✉ thomas.schlag@roedl.com



IT-OUTSOURCING

Ein Erfahrungsbericht aus der Tschechischen Republik

Von **Marcus König**, Rödl & Partner Nürnberg

Die Digitalisierung eröffnet vielen Unternehmen neue Geschäftschancen. Wer sie nutzen möchte, muss breite IT-Kompetenzen besitzen. Der Fachkräftemangel in Deutschland macht sich v. a. im IT-Sektor bemerkbar – viele Unternehmen verlagern deshalb ihre Softwareentwicklung teilweise ins Ausland. Auch wir bei Rödl & Partner sind diesen Schritt gegangen.

Das CRM-Kompetenzteam von Rödl & Partner hat sich für einen Entwicklungsstandort in der Tschechischen Republik entschieden. Unsere Erfahrung: Wer seine Softwareentwicklung auslagern will, muss 3 Punkte besonders beachten.

Wahl des Standorts

Rödl & Partner entschied sich für eine von Deutschland aus gut erreichbare Universitätsstadt in der Tschechischen Republik. Das ermöglicht den persönlichen Kontakt zu den Mitarbeitern, ohne mehrtägige Reisen einplanen zu müssen.

Gleichzeitig war uns ein guter Markt für IT-Fachkräfte wichtig, was durch die Universität der Stadt langfristig sichergestellt ist.

Integration des Standorts

Wer effizient Software entwickeln will, braucht Prozesse, Tools und Methoden. Bei verteilten Entwicklungsteams ist es ratsam, diese standortübergreifend zu vereinheitlichen. So können die Standorte leichter zusammenarbeiten, außerdem wird die operative Kommunikation strukturiert. Die Entwicklung wird erkennbar und ein Benchmarking möglich. Und: Alle Standorte sind in den kontinuierlichen Verbesserungsprozess integriert und profitieren von diesem.

Um dies zu erreichen, haben wir unseren IT-Outsourcing-Standort weitgehend in unsere Infrastruktur eingebettet. Dabei arbeiten wir immer gemeinsam mit denselben Systemen – ob es um die Versionsverwaltung, das automatische Buildsystem, das Projektcontrolling oder die Entwicklungssteuerung geht.

Neben der Softwareentwicklung umfasst der Prozess auch Konzeption, Tests und die Inbetriebnahme. Aus unserer Erfahrung heraus ist es sinnvoll, die Mitarbeiter des Auslandsstandorts in diese Prozesse einzubeziehen. So sind wir dem Kunden näher und verstehen seine fachlichen Wünsche besser.

Aus- und Weiterbildung

Wir arbeiten in der Tschechischen Republik mit jungen, berufserfahrenen Kollegen zusammen. Trotzdem müssen wir sie intensiv einarbeiten und ausbilden, damit sie selbstständig agieren können und verlässliche Ergebnisse erzielen. Gute Lehrer führen zu guten Ergebnissen – lassen Sie Ihre besten Mitarbeiter die neuen Kollegen ausbilden! Ein intensives Coaching bei den ersten Projekten macht aus Wissen schneller Können.

Was sollte die Ausbildung umfassen? Neben Prozessen und Tools sind auch Richtlinien wichtig: z. B. für die Programmierung oder das Oberflächen-Design. Die ausgelager-

ten IT-Fachkräfte sollten effizient sein, was auch bedeutet, Interpretationsspielräume in Konzepten zu vermeiden. So werden die Ergebnisse aus den verschiedenen Standorten einheitlicher.

BITTE BEACHTEN SIE:

- › Standardisierte Prozesse, Tools und Methoden machen die Softwareentwicklung transparent und messbar.
- › Kommunikationsmittel wie Screen-sharing, Verfügbarkeitsmanager oder IP-Telefonie verbessern die Kommunikation der IT-Fachkräfte.
- › Arbeiten Sie gemeinsam mit denselben IT-Werkzeugen und vermeiden Sie Insellösungen.



Kontakt für weitere Informationen

Marcus König
Diplom-Ingenieur (FH)
☎ +49 (911) 597 96 – 152
✉ marcus.koenig@roedl.de



IFRS UND NATIONALE VORSCHRIFTEN

Heterogenität in Osteuropa

Von **Dr. Benjamin Roos**, Rödl & Partner Nürnberg

Die „International Financial Reporting Standards“ (IFRS) haben sich auch in Osteuropa hauptsächlich für börsennotierte Unternehmen durchgesetzt. Für alle anderen Jahres- und Konzernabschlüsse gelten weiterhin nationale, für der EU angehörige Länder ggf. durch die EU-Bilanzrichtlinie harmonisierte Regelungen.

Das Thema „Vergleichbarkeit von Abschlüssen“ wird ein zunehmend wichtigeres Thema. In Osteuropa, wo oftmals enge Beziehungen zwischen Unternehmen der jeweiligen Staaten bestehen und auch länderübergreifend Investitionen getätigt werden, ist die Vergleichbarkeit von Finanzinformationen für alle Beteiligten von ganz besonderem Interesse.

Ein Mittel, um diese herzustellen, wäre die Anwendung der internationalen Rechnungslegungsvorschriften (IFRS). Deshalb soll nachfolgend dargestellt werden, inwieweit die IFRS in den Staaten Estland, Lettland, Litauen, Polen, der Russischen Föderation, Slowakei, Slowenien, der Tschechischen Republik, Uk-

raine, Ungarn und Weißrussland angewandt werden müssen oder freiwillig angewendet werden können (vgl. hierzu www.ifrs.org/Use-around-the-world/Pages/Jurisdiction-profiles.aspx).

Börsennotierte Unternehmen

Osteuropäische Staaten, die der EU angehören, haben die sog. IAS-Richtlinie (Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002) zwingend zu beachten. Danach sind sämtliche börsennotierte Unternehmen verpflichtet, ihren Konzernabschluss nach den von der EU übernommenen IFRS aufzustellen.

Diese Notwendigkeit besteht für die Nicht-EU-Mitgliedstaaten Russische Föderation, Ukraine und Weißrussland gerade nicht. Dennoch müssen auch in der Russischen Föderation und der Ukraine alle börsennotierten Unternehmen sowie insbesondere Banken, Versicherungen und andere Kreditinstitute ihren Konzernabschluss nach IFRS aufstellen. Dagegen sind in Weißrussland die IFRS derzeit lediglich von börsennotierten Banken verpflichtend anzuwenden. Ab 2016 betrifft diese Pflicht dann sämtliche an einer weißrussischen Börse notierte Unternehmen. Allerdings gelten in diesen Ländern nicht die in europäisches Recht übernommenen IFRS, sondern es sind die „Original“-IFRS anzuwenden. Inhaltlich gibt es zur Zeit zwar keine Unterschiede, jedoch können sich zeitliche Abweichungen z. B. im Hinblick auf die Erst-anwendung ergeben.

Nicht börsennotierte Unternehmen

Die Vorgaben zur Anwendung der IFRS durch nicht börsennotierte Unternehmen sind dagegen mannigfaltig: Einzig in der Slowakei sind die IFRS auch von sämtlichen nicht notierten Unternehmen – sowohl auf Jahres- als auch auf Konzernabschlussebene – zwingend anzuwenden. In Russland ist die Anwendung der IFRS verpflichtend für Konzernabschlüsse, wohingegen die Jahresabschlüsse nach lokalen Vorschriften zu erstellen sind. In den baltischen Staaten sind die IFRS nur für Finanzinstitute sowohl im Jahres- als auch im

Konzernabschluss vorgeschrieben. Anderen Unternehmen wird in Estland und Litauen die Anwendung gestattet, wohingegen dies in Lettland nicht der Fall ist. In Polen, Slowenien und Weißrussland verhält es sich ähnlich; hier ist die Anwendung der IFRS für Banken und Finanzinstitute grundsätzlich vorgeschrieben. In Polen besteht die Besonderheit, dass für Jahres- und Konzernabschlüsse von Unternehmen, die ein Listing anstreben oder deren Mutterunternehmen nach IFRS bilanziert, die Anwendung der IFRS gestattet ist. Für den Jahresabschluss anderer Unternehmen besteht hingegen ein Verbot. In der Tschechischen Republik, der Ukraine und Ungarn existiert dagegen selbst für Finanzinstitute kein Zwang zur Anwendung der IFRS.

Somit sind für die Mehrzahl der osteuropäischen Unternehmen nationale Rechnungslegungsvorschriften maßgebend, wodurch die starke Heterogenität zum Ausdruck kommt. Allenfalls die EU-Bilanzrichtlinie sorgt für eine gewisse internationale Vergleichbarkeit innerhalb der EU-Mitgliedstaaten.

BITTE BEACHTEN SIE:

- › Bei börsennotierten Unternehmen sowie Banken und Finanzinstituten dürfte zumindest auf Konzernabschlussebene weitestgehend Vergleichbarkeit herrschen.
- › Dagegen sind sowohl auf Jahres- als auch auf Konzernabschlussebene nicht börsennotierter Unternehmen mindestens umfangreiche Anpassungen erforderlich, um eine ansatzweise Vergleichbarkeit herzustellen.



Kontakt für weitere Informationen

Dr. Andreas Schmid
Wirtschaftsprüfer
☎ +49(911)91 93 – 22 40
✉ andreas.schmid@roedl.de

WIRTSCHAFTSPRÜFUNG IN RUSSLAND

Risiken und Besonderheiten

Von **Jens Wergin**, Rödl & Partner Moskau

Das wirtschaftliche Umfeld in der Russischen Föderation unterliegt mehr als in den meisten anderen Ländern einem stetigen Wandel bei der Integration in das globale Wirtschaftsgeschehen. In diesem Kontext ist die Auswahl eines kompetenten Partners, der sich sowohl mit den Besonderheiten des Marktes als auch der russischen Gesetzgebung auskennt, ein Schlüsselfaktor, um neben der reinen Jahresabschlussprüfung die erfolgreiche Umsetzung der Unternehmensstrategie sicherzustellen.

Geschäftsreisen nach Russland sind oft verknüpft mit Warnungen vor ausufernder Bürokratie, Korruption und davor, dass vieles einfach „anders“ ist. Tatsächlich dauern Vorgänge des täglichen Geschäftslebens, die in Westeuropa schnell und einfach geregelt werden, in Russland länger und es ist ggf. mehr bürokratischer Aufwand erforderlich. Auch die russische Rechnungslegung und Steuergesetzgebung hat ihre Tücken. Allerdings zeichnet sich in den letzten Jahren eine positive Entwicklung ab.

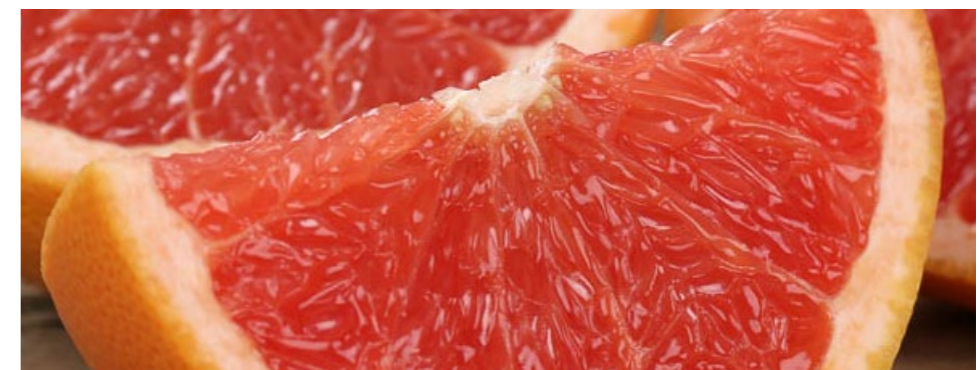
Lokale Besonderheiten

Trotz Anlehnung der russischen Rechnungslegungsstandards an die internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) verbleiben Unterschiede. Bspw. beginnt in Russland die planmäßige Abschreibung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens erst im Folgemonat der Anschaffung. Ferner ist Voraussetzung für die Umsatzrealisation eine Bestätigung auf dem Lieferschein oder dem Abnahmeprotokoll. Bis diese vorliegen, werden veräußerte Waren aus dem Bestand in einen Posten „Gelieferte Ware“ umgebucht. Eine Erleichterung stellt die seit 2014 geltende Regelung dar, wonach die Nachweise über den Erhalt der Lieferung oder Leistung elektronisch versandt und archiviert werden können. Allerdings findet diese Möglichkeit in der Praxis nur sehr langsam Verbreitung.

V.a. bei Tochterunternehmen europäischer Konzerne ergeben sich vielfältige Anknüpfungspunkte für eine Zusammenarbeit mit

russischen Wirtschaftsprüfern. Diese testieren z.B. Jahresabschlüsse aufgrund der gesetzlichen Prüfungspflicht nach russischen Rechnungslegungsvorschriften. Unter diese Pflicht fallen überwiegend Aktiengesellschaften, Gesellschaften, deren Anteile an Märkten öffentlich gehandelt werden, und nahezu alle anderen Unternehmen, deren Umsatz im Vorjahr die Grenze von 400 Mio. Rubel (entspricht aktuell ca. 5,8 Mio. Euro) oder die Bilanzsumme von 60 Mio. Rubel (entspricht ca. 875.000 Euro) überschritten hat.

Sind Abschlüsse erforderlich, die für die Einbeziehung in den ausländischen Konzernabschluss des Mutterunternehmens relevant sind (sog. Handelsbilanz II), wird der russische Wirtschaftsprüfer häufig entweder mit der Prüfung oder mit der Erstellung dieses Abschlusses nach den Rechnungslegungsvorschriften des Mutterunternehmens beauftragt. Dieser Abschluss basiert auf dem lokalen russischen Abschluss und wird mittels Anpassungsbuchungen an die Rechnungslegungsgrundsätze des Mutterunternehmens angepasst. Hierbei kann es sich um deutsche Rechnungslegungsvorschriften, die IFRS oder anderweitige Vorschriften handeln. Unabhängige Voraussetzung bei der Auswahl eines Wirtschaftsprüfers in Russland durch ein deutsches Unternehmen ist somit, dass er Kenntnisse sowohl der russischen als auch der internationalen Rechnungslegung besitzt und aktuelle Veränderungen im Blick behält. So arbeiten etwa in den beiden Niederlassungen von Rödl & Partner in Moskau und St. Petersburg lokale Spezialisten mit deutschen Expat-Kollegen zusammen, wodurch ein einzigartiger Wissensaustausch entsteht. Zu-



Kontakt für weitere Informationen

Jens Wergin
Steuerberater
☎ +7(495)933 – 51 20
✉ jens.wergin@roedl.pro

BITTE BEACHTEN SIE:

- › Russland hat seine Besonderheiten in der Rechnungslegung, die unbedingt berücksichtigt werden müssen.
- › Die Prüfung in Russland umfasst auch steuerliche Risiken und Sanktionsprüfungen.
- › Ein persönlicher und intensiver Kontakt mit dem Abschlussprüfer hilft, Risiken rechtzeitig und gründlich zu beseitigen.

dem finden regelmäßig länderübergreifende Schulungen statt.

Erweiterung des Aufgabenspektrums

Das Aufgabenspektrum des Wirtschaftsprüfers kann durch eine über die Prüfung hinausgehende Betreuung erweitert werden. Sie umfasst die Information zu steuerlichen Risiken oder die Beratung zu den Themen Fraud und Compliance. Auch aktuellen Themen wie z.B. Sanktionen kann Rechnung getragen werden.

Für das geprüfte russische Tochterunternehmen empfiehlt es sich, mit dem Abschlussprüfer in permanentem und intensivem Kontakt zu bleiben. Zum einen steht er als wichtiger Partner für Fragen außerhalb der Rechnungslegung zur Seite; zum anderen kann er auch dabei unterstützen, mögliche Risiken oder Fehler in der Buchhaltung frühzeitig zu erkennen und zu beseitigen, um eine möglicherweise spätere Konsequenz beim Bestätigungsvermerk zu verhindern, für die die Hürde in Russland merklich niedriger als in Deutschland liegt.

DIE TSCHECHISCHE REPUBLIK

Aussichtsreicher Investitionsstandort

JUDr. Petr Novotný antwortet

Die aktuelle Lage in Osteuropa ist aufgrund der Russland-Ukraine-Krise noch immer angespannt. Können Sie Ausweichbewegungen von Unternehmen in die Tschechische Republik feststellen?

Die tschechische Wirtschaft ist seit Jahren besonders eng mit der deutschen Wirtschaft verbunden. Der Außenhandel zwischen beiden Ländern ist 2014 laut vorläufigen Daten des Statistischen Bundesamts auf eine Rekordhöhe gestiegen. Die Verwerfungen im Zuge der Ereignisse in der Ukraine haben die Tschechische Republik kaum berührt. Mit Blick auf das Embargo der Russischen Föderation hatten aber v. a. Lebensmittelverarbeitende Unternehmen mit Problemen zu kämpfen, die auf eine Ausfuhr in die osteuropäischen Märkte orientiert waren.

Wie gestalten sich derzeit die Aktivitäten von deutschen Unternehmen in Ihrem Land?

Deutsche Unternehmen sind bereits seit Anfang der 90er Jahre sehr stark in der Tschechischen Republik engagiert. Eine grundsätzliche Bedeutung hatte das Pilotprojekt der Übernahme von Aktien des traditionsreichen Automobilbauers Škoda Auto a.s. durch Volkswagen im Jahr 1991. In der Folge erlebte die Tschechische Republik eine Welle an Investitionen v. a. in die Automobil- und Zulieferindustrie. Die Automobilindustrie ist aktuell eines der wichtigsten Standbeine der tschechischen Wirtschaft. Der überwiegende Teil der Zulieferer weist ein stabiles Wachstum an Umsätzen und Ergebnissen auf. Mit dem Boom steigt die Bereitschaft zu weiteren Investitionen, was wiederum einen höheren Arbeitskräftebedarf nach sich zieht – v. a. in Regionen mit einem starken Anteil der Automobilindustrie.

Aber: Einige Unternehmen haben sich aus der Tschechischen Republik wieder zurückgezogen, da sie im verschärften Wettbewerbsumfeld mit ihren Produkten nicht bestehen konnten.

Im Bereich Immobilien gab es anfangs einen ungeheuren Boom, der zwischenzeitlich leicht abkühlte. Aktuell verzeichnen wir wieder ein gesteigertes Interesse an Investitionen in den Bereichen Industrie, Büroflächen, aber auch Infrastruktur.

Investieren diese Unternehmen d. R. exklusiv in der Tschechischen Republik oder sind sie meist in vielen Ländern tätig?

Investoren sind zumeist sowohl in der Tschechischen Republik als auch in anderen Ländern Mittel- und Osteuropas aktiv. Jedoch vermerken wir einen Trend hin zu einer Konzentrierung der Interessen in einem der Staaten Mittel-/Osteuropas, von dem aus dann die Geschäfte und Dienstleistungen zentral für die gesamte Region geführt werden. Der Tschechischen Republik kommt hierbei als traditionellem Geschäftspartner Deutschlands eine besondere Rolle zu. Und dann ist da noch die geografische Nähe – gerade in den grenznahen Regionen finden wir zahlreiche kleine und mittlere Unternehmen aus den deutschsprachigen Ländern, die die bislang billigere Arbeitskraft nutzen.

Was erwarten Sie für die Zukunft?

Für das Exportgeschäft rechnen wir mit einer weiterhin positiven Entwicklung, da laut der Tschechischen Nationalbank die Interventionspolitik in Bezug auf den Kurs der Tschechischen Krone bis 2016 beibehalten werden soll.

Generell erwarten wir für die Zukunft, dass das Investitionsklima in der Tschechischen Republik nach wie vor positiv sein wird. Dies liegt u. a. an den anhaltend guten Standortfaktoren. Wir sind daher zuversichtlich, dass die Tschechische Republik auch in den nächsten Jahren einen vorderen Platz auf der Skala der beliebtesten Investitionsländer in Mittel- und Osteuropa belegen wird.

Eine Herausforderung ist der Fachkräftemangel. Um ihm entgegenzuwirken, sollten so-



JUDr. Petr Novotný

Rechtsanwalt JUDr. Petr Novotný ist Managing Partner von Rödl & Partner in der Tschechischen Republik (Prag und Brünn). Seine Spezialisierung liegt im Handels- und Steuerrecht, im Gesellschaftsrecht und im Bereich Internationale Finanzbeziehungen.

JUDr. Petr Novotný zählt zu den führenden Spezialisten für den Bereich des Steuerrechts in der Tschechischen Republik. Er lehrt am Lehrstuhl für Steuerrecht der Juristischen Fakultät der Karls-Universität Prag und ist Autor bzw. Mitautor einer Reihe von Fachpublikationen.

wohl der Infrastrukturausbau vorangetrieben als auch das Wachstumspotenzial bei Fachkräften genutzt werden.

Wie ist Rödl & Partner in der Tschechischen Republik aufgestellt?

Rödl & Partner bietet international tätigen Unternehmen fachübergreifende Leistungen in den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Rechtsberatung, Business Process Outsourcing und Unternehmensberatung. Viele unserer Mandanten sind inhabergeführte, mittelständisch geprägte Unternehmen. Unsere 300 Kolleginnen und Kollegen sehen es als ihre Aufgabe, als Spezialisten für die Begleitung ausländischer Direktinvestitionen, ihren Mandanten in ihrer Sprache zur Seite zu stehen.

Des Weiteren erreichte Rödl & Partner bei dem diesjährigen Jahrgang des renommierten Awards „Czech Law Firm of The Year“ erneut die höchstmögliche Auszeichnung: Rödl & Partner wurde „Czech Law Firm of The Year 2014“ in der Kategorie Steuerrecht und konnte somit an die Erfolge der Vorjahre anknüpfen.

Rödl & Partner



OSTEUROPA, EIN MUSS!

Region bleibt trotz Anfälligkeit attraktiv

Richard Heindl kommentiert

Für Unternehmen wie HEITEC, die sich international bewegen, ist es, denke ich, selbstverständlich sich in Osteuropa, einer Region mit Wachstumspotenzial und wettbewerbsfähiger Kostenposition, zu engagieren.

Bereits 1992 starteten wir in der heutigen Slowakei mit unserem ersten Büro. Wir bauten damals eine Rohrbeschichtungsanlage für Autobremssysteme in Südkorea. Durch den Aufbau einer Teilefertigung in der ehemaligen Tschechoslowakei wurde das Projekt aufgrund der guten Mischkalkulation ein wirtschaftlicher Erfolg. Dieser vielversprechende Einstieg veranlasste uns, auch in Charkiw in der Ukraine ein Büro zu eröffnen. Hier merkten wir aber sehr schnell, dass wir – ebenso wie in Kattowitz/Polen – unserer Zeit voraus waren. Große Staatsbetriebe wurden geschlossen, Mitarbeiter entlassen und die Automatisierung stand nicht im Mittelpunkt der Investitionen.

Heute stellt sich die Situation für uns in Osteuropa ganz anders dar: Es entstehen neue Unternehmen, die hungrig sind nach neuer Technik. Die Universitäten bringen hochqualifizierte Arbeitskräfte und Ingenieure hervor und wir sehen darin großes Potenzial. So haben wir auch sehr schnell erkannt, dass wir mit einem eigenen Standort die Rekrutierungsarbeit wesentlich erleichtern und durch Verlagerung von Projekten die Mitarbeiter vor Ort bestens schulen können. Wir erhalten somit einen Kostenvorteil mit hervorragend ausgebildeten Mitarbeitern.

Gerade in der Slowakei und in Rumänien haben wir beste Erfahrungen gemacht und dort Fuß gefasst. Inzwischen stabilisieren sich auch die Inlandsmärkte und eröffnen uns zusätzliche Absatzpotenziale.

Wir können aber auch feststellen, dass die vorher genannten Länder aufgrund ihrer EU-Mitgliedschaft eine stabilere Rechtssicherheit aufweisen als z. B. die Ukraine. Angesichts der momentanen politischen Lage ist die Ukraine, die dabei war, sich langsam auch wirtschaftlich ein wenig zu entwickeln, wieder am Nullpunkt angelangt. Leider spüren wir das auch in unserem Russlandgeschäft: Es ist eine große Zurückhaltung wahrzunehmen und der Weg des Aufbruchs und die Investitionen im Lande leiden sehr stark darunter. Ich denke aber, wenn sich die politische Situation normalisiert, dass gerade diese Länder für uns ein großes Potenzial darstellen, es aber unbedingt notwendig ist, zuversichtliche und vertrauensvolle Partner vor Ort zu finden.

Daher ist es wichtig, vor dem Markteintritt Kontakt zu Unternehmen aufzunehmen, die schon länger Erfahrung in diesen Märkten gesammelt haben. Unterstützend helfen können hier Kontakte aus den Kammern oder Verbänden, die sich bereits über Jahrzehnte in diesen Ländern engagieren.

Gerade diese Netzwerke sind für die mittelständischen Unternehmen enorm wichtig: Von den Erfolgen und guten Erfahrungen anderer profitieren und von den schlechten



Richard Heindl

Richard Heindl, Vorstandsvorsitzender der HEITEC AG mit Sitz in Erlangen, gründete vor mehr als 30 Jahren das Unternehmen mit zwei Mitarbeitern als Ingenieurgesellschaft in Nürnberg. Er ist bis heute der alleinige Gesellschafter.

Die HEITEC AG beschäftigt in der Gruppe in Deutschland mehr als 1.000 Mitarbeiter und ist im Ausland, wie z. B. in der Slowakei, Rumänien, Türkei, Österreich und der Ukraine, mit mehreren 100 Mitarbeitern tätig.

Die HEITEC AG hat sich in den letzten Jahren als ein führendes Systemhaus für Software, Mechanik und Automatisierung entwickelt.

Erlebnissen anderer lernen. Besonders wichtig ist es, sich in die Hände von ortsansässigen Steuer- und Wirtschaftskanzleien aus dem Westen zu begeben, die Ihre Interessen zuverlässig vertreten, v. a. auch die rechtlichen Voraussetzungen kennen und Sie somit gut beraten und betreuen können.

Abschließend kann ich nur für HEITEC sprechen. Wir werden weiter wachsen und damit uns noch stärker in den Ländern Osteuropas engagieren.

Rödl & Partner

Rödl & Partner im Ostseeraum

Über Jahrhunderte war der Ostseeraum dramatische Kulisse für Machtkämpfe. Dennoch entwickelten sich grenzüberschreitende Märkte und ein bedeutendes Handelsnetz. Einige Städte erreichten einen beträchtlichen Wohlstand und formten so die ökonomische Bedeutung von ganzen Nationen entscheidend mit. Nachdem in den 1980er und -90er Jahren die Fesseln des Kommunismus in Mittel- und Osteuropa abgeschüttelt waren, lebte die „kaufmännische DNA“ der Region wieder auf. Handel und Investitionen begannen einmal mehr – trotz aller bestehenden politischen und kulturellen Grenzen – aufzublühen.

Heute ist die Ostsee-Region der zweitgrößte Markt auf dem Europäischen Kontinent und es bestehen herausragende geschäftliche Möglichkeiten. Rödl & Partner ist an jedem Knotenpunkt des Ostseeraums für Sie vor Ort – sehen Sie selbst!

Legende:

- Einwohnerzahl
- bedeutende Branchen
- Interessantes
- Rödl & Partner vor Ort – Erfahren Sie mehr, wenn Sie mit der Maus über den Text fahren!



Kontakt für weitere Informationen

Aneta Majchrowicz-Baczyk
 Attorney at Law (Polen)
 +48(61)8644 – 900
 aneta.majchrowicz-baczyk@roedl.pro



Jens-Christian Pastille
 Rechtsanwalt
 +371(67)3381 – 25
 jens.pastille@roedl.pro



Weitere Informationen zu unseren Niederlassungen rund um die Ostsee finden Sie in unserer Broschüre:

Rödl & Partner around the Baltic Sea

Mehr zu Rödl & Partner im Ostseeraum und weltweit erfahren Sie auf unserer Homepage unter:

www.roedl.de/unternehmen/standorte/

2.M&A Dialog.

24. September 2015 | Nürnberg



Informieren Sie sich umfassend beim **2. M&A Dialog** zu **interdisziplinären** und **internationalen** Themen rund um **Mergers & Acquisitions**.

Neben einer Vielzahl von Fachvorträgen und einer Paneldiskussion können Sie sich auch persönlich mit unseren erfahrenen Experten und Gastrednern austauschen.

www.roedl.de/ma-dialog



29. September 2015 | Nürnberg

1. Transfer Pricing Konferenz

Die **1. Transfer Pricing Konferenz** bietet Ihnen umfassende Informationen zu **Verrechnungspreisen** aus erster Hand.

Für den persönlichen Erfahrungsaustausch stehen Ihnen unsere international erfahrenen Verrechnungspreis-Experten zur Verfügung. Zudem liefern Fachvorträge zum Thema „Base Erosion and Profit Shifting (BEPS) – Verrechnungspreisrelevante Änderungen“ interessante Einblicke und internationale sowie länderspezifische Impulse.

www.roedl.de/tp-konferenz



„Jeder Einzelne zählt“ – bei den Castellers und bei uns.

Menschentürme symbolisieren in einzigartiger Weise die Unternehmenskultur von Rödl & Partner. Sie verkörpern unsere Philosophie von Zusammenhalt, Gleichgewicht, Mut und Mannschaftsgeist. Sie veranschaulichen das Wachstum aus eigener Kraft, das Rödl & Partner zu dem gemacht hat, was es heute ist.

„Força, Equilibri, Valor i Seny“ (Kraft, Balance, Mut und Verstand) ist der katalanische Wahlspruch aller Castellers und beschreibt deren Grundwerte sehr pointiert. Das gefällt uns und entspricht unserer Mentalität. Deshalb ist Rödl & Partner eine Kooperation mit Repräsentanten dieser langen Tradition der Menschentürme, den Castellers de Barcelona, im Mai 2011 eingegangen. Der Verein aus Barcelona verkörpert neben vielen anderen dieses immaterielle Kulturerbe.

Rödl & Partner

www.roedl.de